



Rahmenbedingungen für die Vorlehre im Kanton Zürich

Angebot und Standorte

Die Vorlehre ist ein einjähriges kantonales Brückenangebot. Ziel ist es, die Jugendlichen auf einen konkreten, bereits vor Beginn der Vorlehre feststehenden Beruf für den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Einerseits werden die berufspraktischen und überfachlichen Kompetenzen der Jugendlichen gestärkt und andererseits die Eignung der Jugendlichen für diesen einen spezifischen Beruf geklärt.

Die Jugendlichen arbeiten in einem Vorlehrbetrieb und besuchen 1.5 Tage die Berufsfachschule.

Lernende mit komplexen Problemstellungen werden mit fachkundiger individueller Begleitung unterstützt. Diese umfasst alle Aspekte, die zu einem erfolgreichen Abschluss der Vorlehre gehören.

Vorlehren werden an folgenden Berufsfachschulen angeboten:

- a. Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich (in allen Berufen)
- b. Berufsschule für Detailhandel Zürich (in Detailhandelsberufen)
- c. Berufsfachschule Winterthur (in allen Berufen)

Zulassungsvoraussetzungen

Zu einer Vorlehre werden Jugendliche bzw. Erwachsene zugelassen, welche

- a. die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und das 15. Altersjahr vollendet haben,
- b. noch nicht bereit sind für die Lehrstellensuche oder eine Nachholbildung nach Art. 32 BBG, sich erfolglos um eine Lehrstelle oder um die Zulassung an eine weiterführende Schule bemüht haben, nach einer Lehrvertragsauflösung noch keine neue Lehrstelle gefunden haben,
- c. vor Beginn der Vorlehre über einen Vorlehrvertrag verfügen,
- d. genügend Deutschkenntnisse haben, um sich im Vorlehrbetrieb und in der Berufsfachschule zu verständigen und um dem Unterricht zu folgen.



	<p>Für die Voraussetzung gemäss Abs. lit. b ist eine Bestätigung der Berufsberatung beizubringen.</p>
Voraussetzung Vorlehriebetrieb	<p>Vorlehriebetriebe erfüllen folgende Voraussetzungen. Sie</p> <ol style="list-style-type: none">erfüllen die Voraussetzung für eine Bildungsbewilligung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts,gewährleisten eine fachliche Begleitung der Jugendliche,überführen den Vorlehrvertrag in einen Lehrvertrag, sofern die Jugendlichen im Verlauf der Vorlehre ihre persönliche und schulische Eignung für den Beruf bestätigen.
Anmeldung/ Aufnahmeent- scheid	<p>Der Vorlehriebetrieb meldet die bzw. den Jugendlichen bis am 31. Mai bei der zuständigen Schule an. Spätere Eintritte sind möglich, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.</p> <p>Die Schule klärt ab, ob die Zulassungsvoraussetzungen für die Vorlehre erfüllt sind. Danach schliesst der Betrieb mit der bzw. dem Jugendlichen einen Vorlehrvertrag ab.</p>
Schulische Aus- bildung	<p>Der Unterricht an der Berufsfachschule umfasst in der Regel Allgemeinbildung und Branchenkenntnisse. Er ist auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung ausgerichtet und orientiert sich am ABU-Lehrplan und bei berufsreinen Klassen zusätzlich an den schulischen Lernzielen des ersten Ausbildungsjahres.</p> <p>Bei Jugendlichen, welche ihre Schulzeit nicht in der Schweiz absolvierten, liegt der Schwerpunkt des Unterrichts beim Duetsch (Deutsch als Zweitsprache, daz) und der Mathematik.</p>
Betriebliche Ausbildung	<p>Im Vorlehriebetrieb lernen die Jugendlichen die Arbeitswelt näher kennen und eignen sich erste Grundfertigkeiten im angestrebten Beruf an.</p> <p>Der Betrieb orientiert sich an den beruflichen Lernzielen des ersten Ausbildungsjahres. Er stellt der Lernenden bzw. dem Lernenden eine fachliche Ansprechperson zur Seite und arbeitet mit der Schule zusammen.</p>
Lohn	<p>Die Höhe des Lohnes wird im Vorlehrvertrag festgelegt.</p>
Ferien	<p>Die Jugendlichen haben Anrecht auf 5 Wochen Ferien. Diese müssen während den Schulferien bezogen werden. Während den</p>



Schulferien findet kein Unterricht statt. In dieser Zeit arbeiten die Jugendlichen 5 Tage pro Woche im Betrieb.

Abschlussbeurteilung/
Zeugnis Die Schule stellt halbjährlich ein Zeugnis aus.

Wiederholung Eine Wiederholung der Vorlehre ist nicht möglich.

Zürich, 19. Dezember 2014